

1 Gegenstand und Geltungsbereich

- (1) Die KfW, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main ("KfW"), betreibt unter www.kfw.de ("Website") ein kostenloses persönliches Serviceportal ("Meine KfW"). Meine KfW ermöglicht natürlichen Personen, die sich registrieren und ein Konto anlegen ("Portalnutzende Person"), insbesondere, Zuschussanträge bei der KfW zu stellen und zu verwalten, förderrelevante Daten und Dokumente zu erfassen, auf Dokumente für durch die Portalnutzende Person über Meine KfW beantragte und zugesagte Produkte zuzugreifen sowie über Finanzierungs- und Vertriebspartner zu stellende Anträge vorzubereiten ("Funktionen"). Meine KfW steht auch juristischen Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts als Portalnutzende Personen zur Verfügung. Die nachstehenden Bestimmungen gelten, soweit nicht anders geregelt, bei einer Nutzung von Meine KfW durch eine juristische Person entsprechend. Auch juristische Personen sind insoweit vom Begriff der "Portalnutzenden Person" umfasst. Sowohl durch die Nutzung von Meine KfW als auch der darüber bereitgestellten Funktionen werden ausschließlich zivilrechtliche Rechtsverhältnisse begründet.
- (2) Diese Nutzungsbedingungen Meine KfW ("**Nutzungsbedingungen**") regeln die Rechte und Pflichten der Portalnutzenden Person im Zusammenhang mit Meine KfW.
- (3) Etwaige entgegenstehende AGB der Portalnutzenden Person sind ausgeschlossen, auch wenn die KfW diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- (4) Die KfW speichert diese Nutzungsbedingungen nach Vertragsschluss nicht, wird diese der Portalnutzenden Person aber in geeigneter Form verfügbar machen. Der Vertragsschluss ist lediglich auf Deutsch möglich.

2 Registrierung

- (1) Die Nutzung von Meine KfW setzt voraus, dass sich die Portalnutzende Person auf der Website registriert, die Nutzungsbedingungen akzeptiert und ein Konto anlegt ("Nutzungskonto").
- (2) Zur Registrierung natürlicher Personen startet die Portalnutzende Person den Registrierungsprozess auf der Website, wo sie die zur Erstellung des Nutzungskontos erforderlichen Informationen angibt und die Nutzungsbedingungen akzeptiert. Zu den notwendigen Anmeldedaten gehören der Name der Portalnutzenden Person und ihre Meldeanschrift (jeweils wie im Ausweisdokument angegeben), ihr Benutzername und ihre E-Mail-Adresse (jeweils aktuell sowie empfangs- und sendebereit zu halten).
- (3) Zur Registrierung einer juristischen Person als Portalnutzende Person ist neben der Angabe der Firma bzw. (Geschäfts-) Bezeichnung sowie weiterer zugehöriger Daten inklusive E-Mail-Kontaktadresse und Benutzername auch die Angabe des Vor- und



Nachnamens derjenigen Person erforderlich, die ein Nutzungskonto für die juristische Person eröffnet und hierzu entsprechend befugt ist ("Interner Vertreter"). Der Interne Vertreter muss ein gesetzlicher Vertreter, Organ oder eigener Mitarbeitender der juristischen Person oder ein Mitarbeiter des gesetzlichen Vertreters oder des Organs sein. Nur rechtsgeschäftlich Bevollmächtigte "externe Dritte" ohne organschaftliche oder arbeitsvertragliche Verbindung zur juristischen bzw. Portalnutzenden Person können nicht als Interner Vertreter angegeben werden und dürfen nicht über Meine KfW für die juristische Person handeln. Das für die juristische Person eröffnete Nutzungskonto darf nur durch den angegebenen Internen Vertreter genutzt werden, eine Zuordnung weiterer handelnder Personen zu diesem Nutzungskonto ist nicht möglich. Die Zuordnung eines anderen Internen Vertreters zu einem bestehenden Nutzungskonto zum Zwecke der Ersetzung des bisher zugeordneten Internen Vertreters (z.B. bei Ausscheiden des bisherigen Internen Vertreters) ist nur im Einvernehmen mit der KfW möglich. Eine mehrfache Registrierung der juristischen Person durch Interne Vertreter, die die genannten Anforderungen erfüllen, ist jedoch zulässig. Sofern die KfW zu einem späteren Zeitpunkt eine Funktionalität bereitstellt, durch die mehrere Interne Vertreter einem Nutzungskonto einer juristischen Person zugeordnet werden können ("Multi-User-Nutzungskonto"), setzt eine entsprechende Verwendung voraus, dass die juristische Person zu diesem Zweck besondere Bedingungen akzeptiert.

- (4) Einzelne Produktbedingungen oder über Meine KfW bereitgestellte Funktionen können abweichende Regelungen vorsehen, z.B. besondere Anforderungen hinsichtlich der Art der Vertretungsbefugnis des Internen Vertreters, die den Regelungen der Nutzungsbedingungen vorgehen. Solche ergänzenden Produktbedingungen können zusätzlich vorsehen, dass die Befugnis, die juristische Person zu vertreten, gemäß den insoweit vorgesehenen Anforderungen bzw. gesonderten Bedingungen über Meine KfW nachgewiesen wird.
- (5) Die vorstehenden Regelungen dieser Ziffer 2(3) und (4) sowie die nachfolgenden Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen gelten entsprechend, sofern die Registrierung eines Einzelunternehmers (z.B. eines eingetragenen Kaufmanns) nicht durch den Einzelunternehmer selbst, sondern durch einen Internen Vertreter (Ziffer 2(3)) erfolgt.
- (6) Mit Klick auf den "Registrieren"-Button gibt die Portalnutzende Person ein Vertragsangebot ab. Der Vertrag ("Nutzungsverhältnis") kommt zwischen der KfW und der Portalnutzenden Person (zusammen "Parteien" und jeweils einzeln "Partei") zustande, wenn die KfW das Angebot annimmt, indem sie der Portalnutzenden Person die Registrierung in Textform bestätigt. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht.
- (7) Portalnutzende Person kann eine natürliche Person oder eine juristische Person sein. Für die Zwecke dieser Nutzungsbedingungen gelten dabei rechtsfähige oder teilrechtsfähige Personengesellschaften sowie sonstige rechtliche Vereinigungen (Entitäten), die als solche Träger von Rechten und Pflichten sein können, ebenfalls als juristische Personen. Die Portalnutzende Person kann Verbraucher (§ 13 BGB) oder Unternehmer (§ 14 BGB) sein. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer im Sinne dieser Nutzungsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person, die bei



Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine juristische Person des öffentlichen Rechts kann auch bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben Portalnutzende Person sein.

(8) Zukünftig wird die KfW Fördermöglichkeiten nicht nur für Private (Verbraucher), sondern differenziert nach Adressatenkreisen auch Unternehmern über Meine KfW zur Verfügung stellen. Zu diesem Zwecke hat eine natürliche Person als Portalnutzende Person, soweit gemäß den Registrierungsvorgaben vorgesehen, bei Registrierung zu wählen, ob sie das Nutzungskonto privat (als Verbraucher) oder als Unternehmer nutzt. Das Nutzungskonto darf nur zu dem angebenenen Zweck genutzt werden. Sofern eine natürliche Person eine Nutzung von Meine KfW bzw. darüber bereitgestellter Funktionen und Förderangebote für einen Zweck anstrebt, der nicht mit dem bei Registrierung gewählten Nutzungszweck übereinstimmt, ist eine zusätzliche Registrierung zur Eröffnung eines weiteren Nutzungskontos für diesen zusätzlichen Zweck erforderlich.

3 Funktionen und Leistungen

- (1) Die Funktionen werden auf der Website und etwaigem Informationsmaterial der KfW näher beschrieben. Meine KfW und die Funktionen stellen weder eine Beratung noch eine verbindliche Auskunft oder ein Angebot der KfW zum Abschluss eines Beratungsoder Auskunftsvertrages dar. Meine KfW und die Funktionen dienen lediglich der in der eigenen Verantwortung der Portalnutzenden Person liegenden Information sowie der Nutzung der jeweiligen Funktionen als solcher.
- (2) Die Nutzung einzelner Funktionen kann bei natürlichen Personen als Portalnutzende Person von einem Mindestalter der Portalnutzenden Person abhängig sein. Die Nutzung von Meine KfW und die Abgabe von rechtsgeschäftlichen Erklärungen durch beschränkt geschäftsfähige Portalnutzende Personen ist nur dann zulässig, wenn die Portalnutzende Person hierfür die Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters besitzt.
- (3) Soweit es die Funktionen von Meine KfW ermöglichen, eine Zuschussförderung zu beantragen, ist Zuschussempfänger ("Zuschussempfänger") die Person, die gemäß den jeweils geltenden Produktbedingungen für Zuschussprodukte der KfW, die über Meine KfW beantragbar sind, antragsberechtigt ist. Der Zuschussempfänger wird durch Abschluss des Zuschussvertrages insoweit Vertragspartner der KfW und erhält den Zuschussbetrag. Soweit nach den Produktbedingungen eine Beantragung für einen Dritten zulässig ist (Stellvertretung), wird der Zuschussempfänger im Rahmen des Antragsprozesses durch die Portalnutzende Person erfasst. In diesem Fall hat die Portalnutzende Person vor Antragstellung gesonderte Bedingungen zu akzeptieren.
- (4) Die KfW wird sich mit wirtschaftlich angemessenem Aufwand bemühen, der Portalnutzenden Person Meine KfW in einer für die Nutzung der Funktionen geeigneten Weise zur Verfügung zu stellen. Weitergehende Pflichten im Hinblick auf die Geeignetheit oder Funktionsfähigkeit übernimmt die KfW nicht. Die Verfügbarkeit von Meine KfW kann insbesondere aufgrund von technischen Störungen, höherer Gewalt, für den reibungslosen Betrieb erforderlichen Wartungsarbeiten oder sonstigen von der KfW nicht kontrollierbaren Umständen zeitweise eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. In Zeiten einer besonders starken Nachfrage nach einer Förderung behält sich die KfW zur



Unterstützung eines geordneten Antragsprozesses vor, dem Serviceportal einen virtuellen Warteraum vorzuschalten und den Zugang zu Meine KfW und damit zu der Beantragungsmöglichkeit zeitweise (etwa in den Nachtstunden) auszusetzen. Detaillierte Informationen dazu wird die KfW anlassbezogen in geeigneter Weise, z.B. auf ihrer Webseite, kommunizieren.

- (5) Reguläre Betriebszeit des Kundensupports ist an Werktagen jeweils montags bis freitags 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- (6) Soweit es die Funktionen von Meine KfW den Parteien ermöglichen, im Rahmen des Nutzungskontos (einschließlich etwa einer Postbox) online vermittelte digitale Erklärungen abzugeben oder zu empfangen (einschließlich Zuschussanträge), gelten diese ebenfalls als in Textform abgegeben. Die KfW informiert die Portalnutzende Person über den Eingang neuer Erklärungen der KfW per E-Mail an die im Nutzungskonto hinterlegte E-Mail-Adresse.
- (7) Die Portalnutzende Person kann eine Zwei-Faktor-Authentifizierung ("2FA") zur Erhöhung des Zugriffsschutzes für das Nutzungskonto einrichten. Die KfW kann einzelne oder alle Funktionen in Zukunft aus nachvollziehbaren Gründen (insbesondere zur Einhaltung regulatorischer Vorgaben oder zur Vermeidung erheblicher Sicherheitsrisiken) von der Verwendung der 2FA abhängig machen. Sollte der zweite Faktor der Authentifizierung fehlschlagen, wird der Zugriff auf das Nutzungskonto gesperrt. Weiterführende Hinweise zur Entsperrung des Nutzungskontos erhält die Portalnutzende Person in diesem Fall per E-Mail an die im Nutzungskonto hinterlegte E-Mail-Adresse. Falls die Portalnutzende Person die 2FA nicht mehr wünscht, kann die Portalnutzende Person diese jederzeit, soweit das Nutzungskonto nicht gesperrt ist, in ihrem Nutzungskonto deaktivieren.
- (8) Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, erbringt die KfW sämtliche Leistungen gegenüber der Portalnutzenden Person als Dienstleistungen. Die KfW ist berechtigt, sich der Mitwirkung Dritter zu bedienen.
- (9) Die KfW stellt der Portalnutzenden Person den Zugang über den WAN-Port des von der KfW genutzten Rechenzentrums zur Verfügung und trägt keine Verantwortung für die Herstellung einer Datenverbindung zu diesem WAN-Port.
- (10) Unter Einhaltung der Kündigungsregelungen (Ziffer 11) behält sich die KfW das Recht vor, Meine KfW jederzeit einzustellen.
- (11) Die KfW betreibt Meine KfW als Standard-Leistung für eine Vielzahl von Portalnutzenden Personen und stellt diese daher jeweils in ihrer allgemein bereitgestellten Fassung zur Verfügung. Die KfW ist bestrebt, Meine KfW inklusive ihrer Schnittstellen fortwährend weiterzuentwickeln. Soweit Meine KfW wesentlich zum Nachteil der Portalnutzenden Person geändert wird, wird die KfW die Portalnutzende Person hierüber mindestens dreißig (30) Tage vorab informieren. Die Informationspflicht besteht nicht, soweit Änderungen nach vernünftiger Einschätzung der KfW erforderlich sind, um rechtliche Anforderungen zu erfüllen oder die Sicherheit von Meine KfW, der Parteien oder Dritten zu gewährleisten. Soweit eine Änderung von Meine KfW eine Änderung des Nutzungsverhältnisses erfordert, findet Ziffer 12 Anwendung. Die Regelungen in dieser Ziffer 3(11) gelten nicht, soweit zwischen den Parteien ausdrücklich die Bereitstellung spezifischer Funktionalitäten oder Inhalte vereinbart ist.



(12) Die Nutzungsmöglichkeit künftiger über Meine KfW zusätzlich bereitgestellter Funktionen kann voraussetzen, dass die Parteien gesonderte Bedingungen vereinbaren oder die Portalnutzende Person bestimmte Anforderungen erfüllt. Dazu könnte etwa die Verwendung der 2FA (Ziffer 3(7)) gehören. Dies stellt keine wesentliche Änderung zum Nachteil der Portalnutzenden Person im Sinne der Ziffer 3(11) dar, insoweit die Portalnutzende Person nicht zur Nutzung der jeweiligen künftigen Funktion gezwungen ist, etwa weil diese eine bisherige Funktion ersetzt.

4 Pflichten der Portalnutzenden Person

- (1) Durch die Nutzung von Meine KfW bestätigt die Portalnutzende Person jeweils, sämtliche Voraussetzungen dieser Nutzungsbedingungen einzuhalten.
- (2) Die Portalnutzende Person ist verpflichtet, die im Rahmen der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse für die Dauer einer über Meine KfW begründeten oder verwalteten Förderbeziehung empfangs- und sendebereit sowie aktuell zu halten. Ändert sich diese, hat die Portalnutzende Person diese in ihrem Nutzungskonto zu aktualisieren.
- (3) Die für die Erreichbarkeit und Nutzung von Meine KfW erforderliche IT- und Telekommunikations-Infrastruktur (geeignete Hard- und Software sowie Internetzugang) sind von der Portalnutzenden Person auf eigene Kosten und eigene Verantwortung bereitzustellen und zu erhalten. Es liegt in der Verantwortung der Portalnutzenden Person, die Leistungsfähigkeit und Kompatibilität der von ihr genutzten Infrastruktur (einschließlich des Endgeräts) sicherzustellen.
- (4) Einzelne Produktbedingungen bzw. über Meine KfW bereitgestellte Funktionen können vorsehen, dass die Portalnutzende Person Dokumente herunterlädt und speichert. Darüber hinaus obliegt es der Portalnutzenden Person, Vorkehrungen zu treffen, um hochgeladene Daten und Informationen in eigener Verantwortung zu sichern.
- (5) Die Portalnutzende Person hält im Rahmen der Nutzung von Meine KfW und der darüber bereitgestellten Funktionen sämtliche anwendbaren Gesetze ein. Insbesondere verpflichtet sich die Portalnutzende Person, (i) keine Dateien, Dokumente, Fotos oder sonstigen Inhalte in ihr Nutzungskonto hochzuladen, die gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter (insbesondere Immaterialgüterrechte und Verschwiegenheitsverpflichtungen) verstoßen und (ii) nur solche Inhalte hochzuladen, die von den Funktionen vorgesehen sind. Beim Hochladen stellt die Portalnutzende Person sicher, dass personenbezogene Daten zu ihrer Person oder zu dritten Personen in geeigneter Weise zuvor unkenntlich gemacht werden (beispielsweise durch "Schwärzung"), soweit diese Daten nicht für die Bearbeitung (z.B. zur Prüfung der Förderberechtigung) seitens der KfW relevant sind.
- (6) Die Portalnutzende Person darf Meine KfW und die Funktionen auch nicht auf eine Weise nutzen, die Meine KfW beschädigen oder die Verwendung von Meine KfW durch andere beeinträchtigen könnte, die schwere Schäden Dritter hervorrufen könnte oder um unbefugt auf Dienste, Geräte, Daten, Nutzungskonten Dritter oder Netzwerke zuzugreifen oder diese zu stören oder um Spam oder Malware zu verbreiten.



- (7) Die Portalnutzende Person ist für den Schutz ihrer persönlichen Zugangsdaten selbst verantwortlich, hat diese geheim zu halten und einer missbräuchlichen Nutzung vorzubeugen. Die Portalnutzende Person ist verpflichtet, die KfW über den etwaigen Verlust von Zugangsdaten zu informieren (etwa per E-Mail an infocenter@kfw.de). Dies gilt auch, wenn die Portalnutzende Person Anhaltspunkte für eine unbefugte Kenntnis oder Nutzung der Zugangsdaten durch einen Dritten hat. In diesem (letztgenannten) Fall sperrt die KfW den Zugang zum Nutzungskonto. Hat die Portalnutzende Person den Verdacht, dass Zugangsinformationen an Dritte gelangt sind oder Dritte ihr Nutzungskonto verwenden, wird sie die KfW unverzüglich informieren und die Zugangsdaten unverzüglich ändern.
- (8) Ungeachtet zusätzlicher Verantwortlichkeiten nach geltendem Recht werden sämtliche Handlungen, die unter Verwendung der jeweiligen Zugangsdaten einer registrierten Portalnutzenden Person unter Meine KfW vorgenommen werden, der Portalnutzenden Person zugerechnet, es sei denn, die Portalnutzende Person hat die Handlung nicht zu vertreten. Dies gilt auch für sämtliche Handlungen, die ein Interner Vertreter (im Sinne der Ziffer 2(3) dieser Nutzungsbedingungen) oder ein Dritter unter Verwendung von deren Nutzungskonto vornimmt. Die Portalnutzende Person haftet für Schäden, die durch die Benutzung ihres Nutzungskontos durch sie selbst oder Dritte entstehen, allein, es sei denn, sie hat die schadenverursachende Handlung nicht zu vertreten.

5 Meine KfW – Antragsfunktionen

5.1 Beantragung von Zuschüssen

- (1) Die zur Beantragung von Zuschüssen bereitgestellte Funktion dient der Abgabe verbindlicher Erklärungen durch die Portalnutzende Person und der Entgegennahme verbindlicher Erklärungen der KfW durch die Portalnutzende Person. Die Portalnutzende Person darf gegenüber der KfW rechtlich verbindliche Erklärungen nur abgeben, wenn sie dazu befugt ist. Ist die Portalnutzende Person eine juristische Person, muss der Interne Vertreter (Ziffer 2(3)) zur Abgabe rechtlich verbindlicher Erklärungen befugt sein. Entsprechendes gilt, wenn ein Interner Vertreter für einen Einzelunternehmer agiert.
- (2) Die Portalnutzende Person stimmt zu, dass die KfW Nachrichten bzw. Erklärungen der KfW, wie die Entscheidung über einen Antrag, elektronisch erzeugt und im Nutzungskonto (bzw. in einer dem Nutzungskonto zugeordneten Postbox) der Portalnutzenden Person bereitstellt. Die Portalnutzende Person ist verpflichtet, die für sie in ihrem Nutzungskonto (bzw. in einer dem Nutzungskonto zugeordneten Postbox) bereitgestellten Nachrichten (insbesondere Zusageschreiben nebst Anlagen) abzurufen und herunterzuladen. Entsprechende Nachrichten werden der Portalnutzenden Person nur auf diesem Wege übermittelt. Eine sonstige (postalische oder elektronische) Zustellung findet in der Regel nicht statt. Die Portalnutzende Person wird von der KfW über neue Nachrichten in ihrem Nutzungskonto per E-Mail an die im Nutzungskonto hinterlegte E-Mail-Adresse informiert.
- (3) Über Meine KfW eingereichte Anträge stehen der Portalnutzenden Person für eine Dauer von drei (3) Jahren nach der vollständigen Abwicklung des Zuschusses (z.B. aufgrund Auszahlung oder Verzicht durch den Zuschussempfänger) zum Aufruf und



Herunterladen zur Verfügung. Es obliegt der Portalnutzenden Person, entsprechende Dokumente innerhalb dieses Zeitraums gegebenenfalls für eigene Zwecke zu sichern.

5.2 Antragsvorbereitung

- (1) Die zur Antragsvorbereitung bereitgestellte Funktion ist ein freiwilliges und unentgeltliches Angebot der KfW. Sie soll der Portalnutzenden Person lediglich helfen, einen Antrag auf einen Förderkredit vorzubereiten, den sie bei einem Finanzierungspartner (Bank, Sparkasse oder Finanzvermittler) stellen kann. Die Funktion ist unverbindlich und beinhaltet insbesondere nicht die Stellung eines Antrags. Eine Prüfung von Eingaben seitens der KfW erfolgt nicht.
- (2) Die zur Verfügung gestellte Zusammenfassung der Eingaben stellt weder eine Entscheidung der KfW über das Vorliegen der Fördervoraussetzungen noch ein Angebot und auch keine sonstige verbindliche Zusage der KfW dar. Auch die Nutzung der (optional) angebotenen Datenabruffunktion durch den Finanzierungspartner stellt weder eine Entscheidung der KfW über das Vorliegen der Fördervoraussetzungen noch ein Angebot und auch keine sonstige verbindliche Zusage der KfW dar. Die Datenabruffunktion ermöglicht es der Portalnutzenden Person für eine Dauer von 180 Tagen lediglich, einem Finanzierungspartner (durch Weitergabe der ihr mitgeteilten Identifikationsnummer sowie ihres Geburtsdatums) zu erlauben, die von ihr eingegebenen Daten im Rahmen einer Antragstellung durch den Finanzierungspartner aufzurufen und diese Daten hierfür zu verwenden.
- (3) Die Portalnutzende Person darf die Identifikationsnummer an einen Finanzierungspartner weitergeben. Die KfW ist berechtigt, einem Finanzierungspartner die von der Portalnutzenden Person im Rahmen der Funktionalität eingegebenen Daten zugänglich zu machen, nachdem der Finanzierungspartner die Identifikationsnummer und das Geburtsdatum der Portalnutzenden Person eingegeben hat.

6 Löschung und Sperrung

(1) Sofern wichtige Gründe hierfür vorliegen (einschließlich des begründeten Verdachts auf Missbrauch oder des wesentlichen Verstoßes gegen die Pflichten aus Ziffer 4), kann die KfW einzelne Inhalte der Portalnutzenden Person löschen oder deren Zugang zum Nutzungskonto unverzüglich sperren. In diesem Fall informiert die KfW die Portalnutzende Person darüber per E-Mail an die im Nutzungskonto hinterlegte E-Mail-Adresse. Die KfW ist zudem berechtigt, den Zugang zu sperren, wenn zu oft hintereinander versucht wird, sich mit falschen Anmeldedaten anzumelden. Bei dem begründeten Verdacht einer missbräuchlichen Registrierung einer Portalnutzenden Person (insbesondere durch einen unbefugten Dritten) ist die KfW ferner berechtigt, den Zugang zu sperren und das angelegte Nutzungskonto zu löschen. Die KfW wird zuvor per E-Mail an die im Nutzungskonto hinterlegte E-Mail-Adresse Gelegenheit geben, die Vertretungsbefugnis für die juristische Person oder den Einzelunternehmer nachzuweisen. Ziffer 11(4) bleibt unberührt.



(2) Die KfW ist berechtigt, das Nutzungskonto zu löschen, wenn nach vollständiger Registrierung über einen Zeitraum von zwei (2) Jahren kein Log-In erfolgt ist und unter Meine KfW keine Fördermaßnahme in Beantragung, Abwicklung oder Verwaltung ist. Mit der Löschung endet das Nutzungsverhältnis auch ohne ausdrückliche Kündigungserklärung automatisch. Die KfW wird die Portalnutzende Person mit einem Vorlauf von sechs (6) Wochen per E-Mail an die im Portal hinterlegte E-Mail-Adresse über die bevorstehende Löschung informieren. Darüber hinaus ist die KfW berechtigt, das Nutzungskonto zu löschen, wenn eine Kündigung des Nutzungsverhältnisses aus wichtigem Grund erfolgt ist. Datenschutzrechtliche Löschungsregelungen bleiben unberührt.

7 Geistiges Eigentum

- (1) Alle Rechte und das Know-how an Meine KfW sowie allen Teilen und Verbesserungen davon, die nicht ausdrücklich eingeräumt werden, verbleiben vollständig bei der KfW oder ihren Lieferanten und/oder Lizenzgebern.
- (2) Während der Laufzeit des Nutzungsverhältnisses und vorbehaltlich der Einhaltung der Nutzungsbedingungen, räumt die KfW der Portalnutzenden Person ein einfaches, unentgeltliches, nicht unterlizenzierbares, nicht übertragbares und widerrufliches Recht ein, die über Meine KfW und das Nutzungskonto verfügbaren Informationen und Funktionen ausschließlich für die unter Meine KfW vorgesehenen Zwecke und Funktionen zu nutzen.
- (3) Mit dem Hochladen von Inhalten in das Nutzungskonto räumt die Portalnutzende Person der KfW an den entsprechenden Inhalten der Portalnutzenden Person ein einfaches, unentgeltliches, unterlizenzierbares, übertragbares und räumlich unbeschränktes Recht ein, diese zu nutzen, um Meine KfW und die Funktionen bereitzustellen.
- (4) Die Portalnutzende Person räumt der KfW ein unbefristetes, unwiderrufliches, übertragbares, unterlizenzierbares unentgeltliches Recht ein, alle Vorschläge, Empfehlungen, Funktionswünsche oder sonstige Rückmeldungen in Bezug auf Meine KfW, die die Portalnutzende Person bereitgestellt hat, zu nutzen.
- (5) Informationen, Dokumente, Marken und sonstige Inhalte von Meine KfW dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung der KfW weder verändert, kopiert, vervielfältigt, verkauft, vermietet, über die vorgesehenen Funktionen hinausgehend genutzt, ergänzt oder sonst wie verwertet werden.
- Über die in dieser Ziffer 7 ausdrücklich eingeräumten Nutzungsrechte werden der Portalnutzenden Person keine weiteren Rechte gleich welcher Art, insbesondere an dem Firmennamen und an gewerblichen Schutzrechten, wie Patenten, Gebrauchsmustern oder Marken eingeräumt. Die KfW trifft auch keine entsprechende Pflicht, derartige Rechte einzuräumen.

8 Datenschutz



- (1) Die Parteien beachten sämtliche geltenden Datenschutzgesetze und -bestimmungen ("Datenschutzvorschriften"), insbesondere soweit anwendbar die Verordnung (EU) 2016/679 ("DSGVO") und das Bundesdatenschutzgesetz ("BDSG"). Zudem wird zur Informationserteilung gegenüber Betroffenen auf die auf der KfW-Website elektronisch hinterlegten und in den Registrierungsprozess eingebundenen Datenschutzgrundsätze (abrufbar unter www.kfw.de/Über-die-KfW/Datenschutz.html) einschließlich der enthaltenen Hinweise zu Registrierung und Verarbeitung personenbezogener Daten unter Meine KfW verwiesen.
- (2) Die KfW ist berechtigt, alle im Zuge der Nutzung des Portals angegebenen personenbezogenen Daten, soweit dies zur Durchführung des Nutzungsverhältnisses betreffend Meine KfW erforderlich ist, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern sowie auszuwerten.

9 Haftung

- (1) Die KfW haftet bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und für Schäden, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, der Verletzung einer Garantie oder der Produkthaftung beruhen, uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Vorbehaltlich der Ziffer 9(1) ist die Haftung der KfW bei Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Nutzungsverhältnisses erst ermöglichen und auf deren Erfüllung die Portalnutzende Person vertrauen darf.
- (3) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der KfW.

10 Freistellung

- (1) Die Portalnutzende Person stellt die KfW und von der KfW beauftragte Unterauftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen, Schäden und Kosten (einschließlich Prozess- und Rechtsberatungskosten sowie Kosten für Gutachter) frei, die aus oder im Zusammenhang mit einem tatsächlichen oder behaupteten Verstoß der Portalnutzenden Person gegen diese Nutzungsbedingungen geltend gemacht werden.
- (2) Die Pflicht der Portalnutzenden Person zur Freistellung gemäß Ziffer 10(1) gilt nicht, soweit die Portalnutzende Person die Entstehung der entsprechenden Ansprüche, Schäden bzw. Kosten nicht zu vertreten hat.

11 Kündigung

(1) Das Nutzungsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit.



- (2) Die KfW kann das Nutzungsverhältnis jederzeit mit einer Frist von sechs (6) Wochen kündigen. In diesem Fall wird die KfW der Portalnutzenden Person für die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung alternative Wege zur Abwicklung bereits laufender Fördermaßnahmen, die über Meine KfW initiiert worden sind, zur Verfügung stellen. Eine Mitteilung der Kündigung per E-Mail oder Nutzungskonto ist ausreichend.
- (3) Die Portalnutzende Person kann das Nutzungsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, sofern zum jeweiligen Zeitpunkt keine Fördermaßnahme unter Meine KfW (mehr) in Bearbeitung ist bzw. abgewickelt oder verwaltet wird. Die Kündigung erfolgt durch Erklärung der Portalnutzenden Person gegenüber der KfW in Textform, z.B. per E-Mail an infocenter@kfw.de. Der Portalnutzenden Person obliegt es, etwaig im Nutzungskonto verfügbare Dokumente vor Erklärung der Kündigung für eigene Zwecke zu sichern. Nach Absenden der Kündigungserklärung ist eine weitere Nutzung der Funktionen von Meine KfW nicht zulässig. Die KfW wird den Zugang zum Nutzungskonto im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs alsbald nach Zugang der Kündigungserklärung dauerhaft sperren.
- (4) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der begründete Verdacht besteht, dass (i) die Portalnutzende Person schuldhaft und schwerwiegend gegen Pflichten aus dem Nutzungsverhältnis verstoßen hat, (ii) die Portalnutzende Person im Rahmen der Nutzung der Funktionen gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen hat und/oder (iii) sich die Portalnutzende Person und/oder der Zuschussempfänger bei Beantragung eines Zuschusses strafbar gemacht hat.
- (5) Die Beendigung des Nutzungsverhältnisses lässt bestehende Zuwendungsverhältnisse und bereits eingereichte Anträge unberührt. Die diesbezüglichen Daten werden außerhalb des Portals entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform gelöscht.

12 Änderung der Nutzungsbedingungen

- (1) Die KfW kann diese Nutzungsbedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ändern, soweit
 - die Portalnutzende Person durch die Änderung nicht schlechter gestellt wird, oder
 - hierdurch wesentliche Regelungen des Vertrages (z.B. Art und Umfang der vereinbarten Rechte und Pflichten) nicht berührt werden und diese Änderung zur Anpassung an Entwicklungen, insbesondere technische, rechtliche oder regulatorische Veränderungen, erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht sicher vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages nicht unerheblich stören würde, oder
 - dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung oder Gesetzgebung ändert und hierdurch beispielsweise einzelne Klauseln dieser Nutzungsbedingungen unwirksam werden. In diesem Fall wird die KfW die unwirksame durch eine dem Zweck nach vergleichbare, rechtlich wirksame Regelung ersetzen.



- (2) Die KfW wird der Portalnutzenden Person Änderungen der Nutzungsbedingungen im Sinne dieser Ziffer 12(1) in geeigneter Weise (z.B. per E-Mail an die im Nutzungskonto hinterlegte E-Mail-Adresse) mitteilen und anbieten. Sofern die Portalnutzende Person nicht innerhalb von zwei (2) Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, z.B. per E-Mail an Bedingungen-Widerspruch@kfw.de einzelnen oder allen vorgesehenen Änderungen widerspricht, gilt dies als Annahme des Änderungsangebots. Die KfW wird die Portalnutzende Person in der Änderungsmitteilung auf den Beginn der Frist und die Folgen ihres Schweigens hinweisen. Maßgeblich für die Einhaltung der Zwei-Monats-Frist ist die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.
- Übt die Portalnutzende Person ihr Widerspruchsrecht innerhalb der Zwei-Monats-Frist aus, gelten die Nutzungsbedingungen in der bisherigen Fassung fort. Die KfW ist in diesem Fall aber berechtigt, das Nutzungsverhältnis auf die weitere Abwicklung bereits an die KfW übermittelter Anträge (insbesondere Zuschussanträge) zu beschränken. Die Portalnutzende Person kann in diesem Fall bereits gestellte Anträge weiterhin ausschließlich über ihr Nutzungskonto verwalten und final abwickeln, aber keine sonstigen der unter Meine KfW bereitgestellten Funktionen nutzen und insbesondere keine neuen Förderanträge mehr stellen.
- Über die in dieser Ziffer 12(1) genannten Änderungsmöglichkeiten hinausgehende Anpassungen der Nutzungsbedingungen werden der Portalnutzenden Person spätestens zwei (2) Monate vor dem vorgesehenen Zeitpunkt ihrer Geltung über ihr Nutzungskonto (oder in sonstiger geeigneter Weise, etwa per E-Mail an die hinterlegte E-Mail-Adresse) mitgeteilt und angeboten. Einen entsprechenden Hinweis erhält die Portalnutzende Person per E-Mail an die im Nutzungskonto hinterlegte E-Mail-Adresse. Die jeweiligen Änderungen werden Vertragsinhalt, wenn die Portalnutzende Person ihnen spätestens bei der nächsten Anmeldung ab dem vorgesehenen Geltungszeitpunkt der Änderungen bei Anmeldung zustimmt. Falls die Portalnutzende Person den Änderungen nicht bis zu diesem Zeitpunkt zustimmt, gelten die Nutzungsbedingungen in der bisherigen Fassung fort. In diesem Fall gelten aber die Regelungen dieser Ziffer 12(3) Sätze 2 und 3 entsprechend.
- (5) Die KfW kann Änderungen kurzfristig vornehmen, wenn (i) die KfW einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung unterliegt, die die Einhaltung der Zwei-Monats-Frist ausschließt, (ii) die KfW die Nutzungsbedingungen ändern muss, um eine unvorhergesehene und unmittelbare Gefahr für ihren Geschäftsbetrieb abzuwenden, oder (iii) die Änderungen nur redaktioneller Art sind. Bei kurzfristigen Änderungen ist die Portalnutzende Person berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn die Änderung für sie insgesamt nachteilig ist, d.h. wenn sie das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung zu ihrem Nachteil verändert.

13 Schlussbestimmungen

- (1) Auf diese Nutzungsbedingungen findet deutsches Recht Anwendung.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so bleiben die Nutzungsbedingungen als Ganzes und die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle nichtiger oder unwirksamer



Nutzungsbedingungen treten die gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt ebenso im Falle von Regelungslücken.

- (3) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (4) **Information zur außergerichtlichen Streitschlichtung**: Die KfW ist weder verpflichtet noch bereit, an außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.